

Bekanntmachung der Gemeindewahlbehörde

Aufforderung an Parteien und Wählergruppen zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Besetzung der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände

Für die **Landratswahl** des Landkreises Ludwigslust-Parchim am **11.05.2025** sowie die eventuell notwendige Stichwahl am **25.05.2025** werden gemäß § 11 Abs. 1 LKWG M-V für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand sowie für die Durchführung der Briefwahl entsprechende Briefwahlvorstände gebildet.

Die Parteien und Wählergruppen sind gemäß § 12 Absatz 1 iVm. § 11 Absatz 1 LKWO M-V aufgefordert, geeignete Wahlberechtigte als Mitglieder für die Wahlvorstände und Briefwahlvorstände der Stadt Parchim bis zum **28.03.2025** vorzuschlagen.

Gemäß § 7 Abs. 3 LKWG M-V dürfen Mitglieder der Wahlorganisation (u.a. Wahlhelferinnen und Wahlhelfer) nicht Bewerberinnen oder Bewerber oder Vertrauensperson sein. Weiterhin dürfen Sie gem. § 7 Abs. 4 LKWG M-V- auch kein anderes Amt in der Wahlorganisation ausführen.

Die Vorschläge können wie folgt übermittelt werden:

1. Elektronisch an: wahlen@parchim.de
2. Schriftlich an: Stadt Parchim, Gemeindewahlleitung
Schuhmarkt 1
19370 Parchim
3. Per Fax an: 03871 / 71 111

Parchim, den 13.03.2025



Cornelius von Schwerin
Gemeindewahlleiter

Im Internet unter
<https://www.parchim.de/de/buergerservice-1/ortsrecht-bekanntmachungen/bekanntmachungen/>
mit Ablauf des 13.03.2025 amtlich bekannt gemacht.